

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 6

Rubrik: Literaturhinweis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturhinweis

Der bauliche Zivilschutz

-th. «Der bauliche Zivilschutz» ist der Titel einer umfassenden und instruktiv gestalteten Sondernummer der Schweizer Industrie- und Verkehrsrevue, die auf 151 Druckseiten eine Fülle von Aufklärung über diesen wichtigen Teil der Schutzmassnahmen bietet. Nach einem Vorwort von Direktor Walter König, der vom Sinn der baulichen Massnahmen im Zivilschutz schreibt, kommt mit Sektionschef Giulio Rossetti der Fachmann zum Wort, der den privaten Schutzzäubau mit allen seinen Aspekten behandelt und auch die technischen Einrichtungen erläutert. Eingehend werden auch die Anlagen der Schutzorganisationen und geschützten Operationsstellen mit Pflegemärgen, die technischen Mindestanforderungen und Prüfvorschriften für Abschlüsse von Schutzzäumen sowie die Probleme der Lüftung behandelt. Von besonderem Interesse ist der Bericht von Dr. W. Heierle, dipl. Ing. SIA/ETH, über die Erschütterungsprobleme und die praktische Schockprüfung im Zivilschutz. Zur Darstellung kommt auch die Typen- und Serienprüfung für Kollektivschutzanlagen durch die KTA im Auftrage des Bundesamtes für Zivilschutz, wie eine Uebersicht der Ausrüstung im Zivilschutz. Eine Bereicherung des Heftes bilden die Artikel über die Fernmeldeeinrichtungen in Zivilschutzbauten und die Löschwasserversorgung im Zivilschutz. Wir können dieses aktuelle Sonderheft unserem grossen Leserkreis im In- und Ausland bestens empfehlen. Das Heft kostet 12 Fr. und ist, solange Vorrat, bei der Schweizer Industrie- und Verkehrsrevue, Verlag Hugo Zwerger, Postfach, 8023 Zürich, zu beziehen.

«Vorsorge in Rot — Vorsorge in Grün»

Angesichts der sich immer mehr zeigenden geistigen Verwirrung über das politische Geschehen unserer Tage ist es angebracht, in Fachzeitschriften immer wieder auf Tatsachen zu verweisen, die die Dinge an den richtigen Ort rücken. Hier kann uns die kleine Schrift von Werner A. Fischer sehr dienlich sein: «Vorsorge in Rot». Sie bringt uns die Überlegungen und Massnahmen nahe, die die Sowjetunion und in ihrem Schlepptau die übrigen Ostblockstaaten, insbesondere die DDR anstellen und treffen. (Dass in dieser Schrift speziell die Deutsche Demokratische Republik anvisiert wird, versteht sich aus den Verhältnissen der Deutschen Bundesrepublik und ihren Bemühungen um eine Notstandsgesetzgebung für die totale Landesverteidigung und den Zivilschutz. In der DDR wurde diese

Sache schon längst dank Dekretierung von seiten der Partei und des Staates geregelt. Aus schweizerischer Sicht scheint die Angelegenheit insfern unglücklich angepackt, als man es nicht wagte, diese Dinge durch den normalen Weg einer friedensmässigen Gesetzesnovelle einzuführen, ohne dabei die Rechte der Gemeinden, Länder und des Parlamentes zu kürzen.)

Die Sowjetunion geht davon aus, dass das Ziel eines Krieges darin besteht, die feindlichen Streitkräfte zu zerschlagen und das Hinterland gleichzeitig zu zerstören. Der Gegner soll damit daran gehindert werden, mit Hilfe eines intakten Hinterlandes und einer weitergehenden Versorgung die geschlagene Armee wieder aufzufüllen oder neue bewaffnete Verbände aufzustellen und so nicht kapitulieren zu müssen.

Damit gewinnt die Verteidigung des Hinterlandes hervorragende Bedeutung. Diese ist umfassend und begreift in sich: 1. den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen von Angriffen aller Art (Zerstörungsmittel konventioneller Art, atomare Angriffe, biologisch-chemische Waffen, die in den Schriften der Ostblockstaaten nie vergessen werden (!); 2. die Rettungsmassnahmen um die Verluste nach den Angriffen möglichst niedrig zu halten; 3. die Intakthaltung des Hinterlandes durch den Schutz und die Sicherstellung der Versorgung und der dazu nötigen Vorräte an lebenswichtigen und kriegswichtigen Gütern; 4. die Aufrechterhaltung der Ordnung, Verhindern von Panik, Chaos und Unruhen, die die innere Sicherheit des Landes gefährden.

Um das zielstrebig zu erreichen, hat die Sowjetunion den Ausbau der totalen Landesverteidigung vorangetrieben und vor allem den Zivilschutz hervorragend ausgebaut. Dazu nur einige Zahlen. Schon 1961 rechneten Fachleute damit, dass in der Sowjetunion rund 100 Millionen in Grundkursen im Zivilschutz ausgebildet worden sind, die Zahl der in einer straffen Organisation erfassten Sowjetbürger betrug 30 Millionen, eingeteilt in 2500 Zivilschutzbrigaden. Es ist anzunehmen, dass seither diese Ausbildung weitergegangen ist. Noch mehr Einzelheiten möge der Leser selber dieser kleinen Schrift entnehmen. Verfolgt man sie genauer, so decken sie sich weitgehend mit den unsrigen, die jetzt im vollen Anlaufen sind. Damit kann man in treffender Weise allen jenen Meckerern entgegentreten, die bei uns behaupten, Zivilschutz sei unnütz und alle Mühe vertan. Das Büchlein «Vorsorge in Rot» ist 1966 im Osang-Verlag in München erschienen.

Von Werner A. Fischer ist im gleichen Osang-Verlag in München 1968

eine handliche und instruktive Schrift erschienen: «Vorsorge in Grün». Sie wendet sich insbesondere an die Landbevölkerung, die in einem kommenden Krieg den Gefahren der ABC- (atomare, chemische, biologische) Waffen genauso ausgesetzt ist, wie die Bewohner grosser Bevölkerungszentren. Vor allem dürfte die radioaktive Verseuchung durch sogenanntes «Fallout», verdeckt, durch Wind über weite Gebiete verfrachtete radioaktive Rückstände, eine wesentliche Gefahr darstellen (wobei die chemischen und biologischen Möglichkeiten ebenfalls kurz gestreift werden). Eingehend werden die verschiedenen Wirkungen einer Atomexplosion erläutert: Hitzestrahlung, Primärstrahlung, Druckwirkung und radioaktive Verseuchung; dazu die Reichweite und besondere Wirkung je nach der Grösse der Bombe oder der Art der Explosion (Luft-, Boden-, Unterwasserexplosion). Die Primär- und Sekundärstrahlungen werden beschrieben, ihre Anfangsintensität und Abnahme in einer genauen zeitlichen Folge. Dann werden die Materialien aufgeführt, die dem Durchdringen der Strahlen Widerstand leisten und die Strahleneffekte herabsetzen (Erde, Beton, Stahl, Ziegel, Holz), wobei die Dicke der jeweiligen Schicht schützend mitwirkt. Auf diesen Erkenntnissen baut sich die Abwehr auf, die schon im Frieden vorbereitet werden soll: in erster Linie der Bau von Schutzzäumen, neu oder behelfsmässig in schon bestehenden Gebäuden, wobei die Mauern und Decken der bestehenden Gebäude zusätzlich Schutzwirkung bieten. Für längeren Aufenthalt in den Schutzzäumen bei radioaktiver Verseuchung (von zwei bis zehn Tagen) sind Filteranlagen für Frischluft unerlässlich. Auch Vorräte für Mensch und Tier sind staubgeschützt zu lagern, reine Trinkwasservorräte anzulegen. Tiere sind aufzustallen, die Ställe behelfsmässig gegen Strahlen abzuschirmen mit zusätzlichen Ziegelwänden, Sandsäcken und Aufschüttungen einer Sandschicht auf der Stalldecke. Diese und noch viele andere Massnahmen sind anschaulich und verständlich dargestellt. Ein Leitfaden wie dieser erweist sich für jedermann als nützlich und hilft mit, das Ziel zu erreichen, das sich der Zivilschutz überhaupt setzt und der von einem russischen Zivilschutzlehrbuch wie folgt umrisse wird: «Zurzeit gibt es gegen alle Zerstörungsmittel aus der Luft zuverlässige Schutzmassnahmen. Um die Schutzmassnahmen aber richtig herbeiführen zu können, müssen Kenntnisse über die Angriffs- und Zerstörungsmittel aus der Luft, über bestimmte Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung und zur Beseitigung der Folgen eines Luftangriffs vorhanden sein.»

Egon Isler